



## Austrian 29er Class Association

### Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen

1. Mit der unterzeichneten Meldung zur Veranstaltung anerkennen der/die Teilnehmer:in und dessen Erziehungsberechtigte, dass der Veranstalter, die Trainer:innen, Betreuer:innen, Sponsoren, deren Organe und Gehilfen gegenüber den Veranstaltungs-Teilnehmer:innen, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie ev. Begleitpersonen keinerlei Haftung für Schäden, welcher Art und Ursache auch immer, zu Wasser und zu Land, jene an Besatzung/Mannschaft, Material und für Vermögensschäden, einschließlich mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen, übernehmen. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Boote müssen mind. mit € 3,5 Mio. Haftpflichtversichert sein, die in dem jeweiligen Revier der Veranstaltung gültig ist. Eine Vollkaskoversicherung ist empfohlen.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem/der Teilnehmer:in.
3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines/r Bootsführers:in, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr. Er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der/die Bootsführer:in ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
4. Den Anweisungen der Veranstalter/Trainer:innen ist Folge zu leisten. Bei mehrmaligem Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Kursleitung behält sich diese vor, den/die betreffenden Teilnehmer:in von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung, nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den Eltern / Erziehungsberechtigten auszuschließen.
5. Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht seitens des Veranstalters am Veranstaltungsort beginnt mit der Beginnzeit am jeweiligen Veranstaltungstag und endet am jeweiligen Veranstaltungstag, sobald der Veranstaltungstag seitens der Kursleitung offiziell beendet wird. Ein vorzeitiges Verlassen der Veranstaltung ist dem Betreuungspersonal vorher zu melden.
6. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der/die Veranstalter/Trainer:innen berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer:in von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung auszuschließen.
7. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer:innen zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes/r Teilnehmers:in während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer:innen maßgebend.
8. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.
9. Der/die Teilnehmer:in ist als Mitglied des o.g. Segelclubs gültig eingeschrieben und besitzt eine für das Revier gültige Sportunfallversicherung. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientierten Segelsports und kann mindestens 20 Minuten im tiefen Wasser schwimmen. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen Junior oder BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen habe ich in dieser verbindlichen Anmeldung bzw. auf einem gesondert übergebenen Blatt vermerkt.
10. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, dass die Trainerperson nach einem Arbeitstag am Wasser oder zu Land die Heimfahrt mit einer Hängerfuhre antritt. Eine entsprechende Ruhezeit ist davor einzuplanen und die Heimreise erst am nächstfolgenden Tag anzutreten oder eine/n zweite/n Fahrer:in zu stellen."
11. Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer:in bzw. sein Vertreter, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der in der Meldung enthaltenen Angaben sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.